KR-Nr. 242/2002

**INTERPELLATION** von Alfred Heer (SVP, Zürich)

betreffend Einkauf von Vergnügungsartikeln durch kantonale Angestellte für

Insassen in Zürcher Gefängnissen

Vor den Sommerferien ist einem Bürger in einem Zürcher Kaufhaus eine Frau aufgefallen, welche vor ihm an der Kasse gestanden ist und einen vollen Korb mit Vergnügungsartikeln zur Zahlung gegeben hat. Seine scherzhafte Bemerkung, dass er auch eine solche Mutter haben möchte, welche so grosszügig Geschenke einkauft, quittierte die Frau höflich damit, dass dies nicht für ihre Kinder sei. Im weiteren Verlauf des Gespräches stellte sich heraus, dass die Frau eine kantonale Angestellte ist, welche für die Betreuung von Gefängnisinsassen angestellt ist. Es ist mittlerweile erstellt, dass zu deren Aufgabenkreis auch das Besorgen von Privateinkäufen für Gefängnisinsassen zählt. Es ist eine allgemein anerkannte Tatsache, dass die Zürcher Gefängnisse vor allem für ausländische Kriminaltouristen keine abschreckende Wirkung mehr aufweisen, da die Menüauswahl, die Verdienstmöglichkeiten, das umfangreiche Freizeitangebot und die gesundheitliche Versorgung auf höchstem Standard gewährleistet werden. Die Tatsache, dass der Kanton Zürich nun noch einen Einkaufsservice anbietet, muss wohl als Abrundung des Service Deluxe verstanden werden.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie viele solche Betreuerinnen und Betreuer sind beim Kanton Zürich angestellt und wie hoch ist die jährliche Lohnsumme?
- 2. Was ist das Pflichtenheft dieser Berufsgattung? Wieso zählt das Besorgen von Einkäufen für Gefängnisinsassen auch dazu? Wer hat diesen Betreuerinnen und Betreuern die Bewilligung erteilt, solche Einkäufe zu tätigen?
- 3. Wieso kommen Gefängnisinsassen überhaupt in den Genuss einer solchen, von den Steuerzahlenden finanzierten Einkaufsdienstleistung?
- 4. Welche Gefängnisinsassen in welchen Strafanstalten profitieren davon?
- 5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass etliche Kriminaltouristen den schweizerischen Strafvollzug nicht als Strafe, sondern eher als wohlgelittene Zwangspause von ihrer deliktischen Tätigkeit erachten?
- 6. Wieso kann sich der Kanton Zürich in Anbetracht der notwendigen Sparmassnahmen, welche getroffen werden müssen, solche Betreuerinnen und Betreuer und einen solchen Einkaufsservice überhaupt leisten? Könnte nicht gerade hier sinnvoll gespart werden, ohne dass die Bevölkerung in irgendeiner Art und Weise Einschnitte hinzunehmen hätte?

## Alfred Heer

| Ch. Achermann | E. Bachmann  | R. Bachmann | H. Badertscher | F. Binder   |
|---------------|--------------|-------------|----------------|-------------|
| K. Bosshard   | E. Brunner   | R. Frehsner | P. Good        | L. Habicher |
| W. Hürlimann  | E. Knellwolf | J. Leuthold | E. Manser      | Ch. Mettler |
| E. Meyer      | S. Ramseyer  | I. Stutz    | L. Styger      | M. Styger   |
| A. Suter      | H. Wild      | H. Wuhrmann | H. Züllig      |             |